

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr: 01/BV/234/2013 Datum: 01.02.2013 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
federführend: Ordnungs- und Sozialamt		
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.02.2013	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	19.02.2013	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
N	12.03.2013	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	27.03.2013	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 04.12.2012 wurde der Stadt Altentreptow durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Kostenbeteiligung an der Kindertagesförderung für das Jahr 2013 (Landes- und Kreismittel) mitgeteilt.

Da sich die Landes- und Kreismittel im Vergleich zum Jahr 2012 geringfügig erhöhen, ist es erforderlich, eine 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow zum 01.01.2013 zu erlassen.

Gemäß § 20 in Verbindung mit § 21 Abs.1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) sind die nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Platzkosten in Höhe von mindestens 50 % durch die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu tragen.

Der Restbetrag ist der Elternbeitrag.

Je nach Betreuungsart und –zeit verringert sich der Elternbeitrag zwischen 0,82 € (Teilzeit Hort) und 4,69 € (ganztags Krippe) im Monat.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow zum 01.01.2013.

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl.M-V S.777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl.M-V S.146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl.M-V S.146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl.M-V S.536), das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.2008 (GVOBl. S.295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl S.396 ff) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 27.03.2013 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 21.03.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Satz 1 (Tabelle) wird folgendermaßen neu gefasst:

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0-3	301,68 €	181,01 €	120,67 €
3-6/7	164,79 €	98,87 €	65,91 €
Hort	83,97 €	50,38 €	

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 21.03.2012 außer Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister